

Städtische Urnenabstimmung

vom 10. Juni 2018

**«Ja zu Gewerbe und
Läden in der Altstadt!»**
Volksinitiative



Der Grosse Gemeinderat empfiehlt mit 22:16 Stimmen die Annahme der Initiative, der Stadtrat empfiehlt die Ablehnung.

Urnenöffnungszeiten

Vorurne

Donnerstag 7. Juni 2018
Freitag 8. Juni 2018
08.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr
Stadthaus am Kolinplatz

Haupturne

Sonntag 10. Juni 2018
09.00 bis 12.00 Uhr
Burgbachsaal
Dorfstrasse 12

«Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt!»

Volksinitiative

- 3 In Kürze
- 4 Ausgangslage
- 4 Ursprünglicher Konsens
- 7 Städtebauliche Aspekte
- 8 Debatte im Grossen Gemeinderat
- 9 Argumente des Initiativkomitees
- 11 Initiativtext

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In den Jahren 2005 und 2006 erarbeitete die Stadt Zug in einem breiten Mitwirkungsverfahren eine Strategie der räumlichen Entwicklung. Diese war auch für den Bebauungsplan Post massgebend. Die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze wurde in diesem Mitwirkungsverfahren engagiert diskutiert. Die Aufhebung fand eine breite Zustimmung, weil im neuen Parkhaus Post 100 öffentliche Parkplätze – netto also zusätzlich 40 Parkplätze – geschaffen werden. Der Grosse Gemeinderat stimmte dieser Planung mit 32 zu 5 Stimmen ebenfalls zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, weshalb eine Urnenabstimmung stattfand. Am 1. Juni 2008 sagten 65 Prozent der abstimmenden Zugerinnen und Zuger an der Urne Ja zum Bebauungsplan, der Zonenplanänderung, dem Baukredit zur Umgestaltung des oberen Postplatzes sowie dem Kauf von 100 Parkplätzen. Damit wurde auch der Aufhebung der 60 oberirdischen Parkplätze zugestimmt.

Am 21. Februar 2018 wurde die Volksinitiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt!» mit 1090 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative beauftragt den Stadtrat, den Bebauungsplan Post so abzuändern, damit die gemäss Bebauungsplan aufzuhebenden oberirdischen Parkplätze im Bereich der Altstadt – ausser auf dem oberen Postplatz – erhalten bleiben. Die Initiative hat die gleiche Stossrichtung und den gleichen Inhalt wie das seinerzeit gegen den Bebauungsplan erhobene Referendum. Sie geht aber noch weiter, indem sie nicht nur 25 Parkplätze auf dem unteren Postplatz, sondern insgesamt 42 oberirdische Parkplätze erhalten will.

Mit dem Auftrag der Siedlungsentwicklung nach innen und der dazu notwendigen Verdichtung wird es immer wichtiger, die Frei- und Aussenräume aufzuwerten und so die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Zug zu steigern. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt die Initiative mit 22 gegen 16 Stimmen zur Annahme. Der Stadtrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

Der Stadtrat von Zug

2008 haben die Stimmberechtigten beschlossen, im Zuge der Umgestaltung des Postplatzes die oberirdischen Parkplätze auf dem Postplatz und der näheren Umgebung aufzuheben. Eine Volksinitiative fordert nun, dass nur die Parkplätze auf dem oberen, nicht jedoch auf dem unteren Postplatz und in der Umgebung aufgehoben werden sollen. Dazu müsste ein neuer Bebauungsplan erarbeitet werden.

«Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt!» – Volksinitiative

1. Ausgangslage

Am 20. November 2007 stimmte der Grosse Gemeinderat dem Bebauungsplan Post, einer Zonenplanänderung, dem Kauf von 100 Parkplätzen im neuen Parkhaus Post für CHF 9 Mio. sowie dem Baukredit von CHF 1,945 Mio. für die Umgebungsgestaltung des oberen Postplatzes klar zu. Ebenso empfahl der Rat der Bevölkerung mit 32 zu 5 Stimmen die Zustimmung. Am 1. Juni 2008 befürworteten die Zuger Stimmberechtigten mit über 65 Prozent Ja-Stimmen die Vorlage an einer städtischen Urnenabstimmung. Die Stimmberechtigten unterstützten damit den Plan, 60 öffentliche oberirdische Parkplätze auf dem oberen und unteren Postplatz sowie im Bereich von maximal 300 Metern Abstand zum Postplatz aufzuheben und dafür 100 neue Parkplätze im Parkhaus Post zu schaffen.

Am 21. Februar 2018 reichte ein überparteiliches Initiativkomitee für Gewerbe und Läden in der Altstadt die Volksinitiative «Ja zu Gewerbe und Läden

in der Altstadt!» ein. Die Initiantinnen und Initianten beauftragten den Stadtrat mit dieser Initiative, den Bebauungsplan Post so abzuändern, dass die oberirdischen Parkplätze im Bereich der Altstadt – ausser auf dem oberen Postplatz – erhalten bleiben. Konkret wird gefordert, dass der Bebauungsplan abgeändert wird, so dass lediglich die 18 Parkplätze auf dem oberen Postplatz aufgehoben werden. Auf die Aufhebung der übrigen 42 Parkplätze sei entgegen dem gültigen Bebauungsplan zu verzichten. Begründet wird das Initiativbegehren damit, dass die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze den Lebensnerv der Läden, Restaurants und Gewerbebetriebe in der Altstadt treffen und das Parkhaus keinen Ersatz für die oberirdischen Parkplätze bieten würde.

2. Ursprünglicher Konsens

In den Jahren 2005 und 2006 fand ein breites Mitwirkungsverfahren statt. Die Bevölkerung, Vertreterinnen bzw. Vertreter der kantonalen und städtischen Verwaltung sowie externe Fach-



Postplatz und
Umgebung
(Foto: Andreas
Busslinger 2011)

leute waren einbezogen. Das daraus resultierende Entwicklungskonzept «Strategie der räumlichen Entwicklung» bildete die Grundlage für die Revision der Ortsplanung 2009. Das Konzept beinhaltet u.a. die Attraktivität der öffentlichen Freiräume und des Stadtzentrums durch die Aufhebung oberirdischer Parkplätze. In den Debatten zum Bebauungsplan Post diskutierte der Grosse Gemeinderat intensiv über die Gestaltung des Zentrums von Zug und die Rolle von ober- und unterirdischen Parkplätzen. Es wurde – mit Ausnahme der SVP, die das Referendum ergriff – von einem «historischen Kompromiss» gesprochen. Ein jahrzehntelanges Anliegen gelangte in Griffweite: Den historischen Postplatz der Bevölkerung als freie Aufenthaltsfläche zurückzugeben und die verloren gegangene Tradition und Qualität sowie den ehemaligen Charme wiederherzustellen, dies zusammen mit dem Bau von 100 öffentlichen Parkplätzen in einem neuen Parkhaus. Die FDP-Fraktion sprach von einem «Ei des Kolumbus»: Oberirdische Parkplätze seien kein Qualitätszeichen, weder bei einer privaten noch bei einer öffentlichen Bebauung. Was für private Bauvorhaben gelte, gelte städtebaulich erst recht beim Postplatz. Für das Gewerbe entstünden zudem am Rande der Altstadt 40 zusätzliche Parkplätze.

Der Stadtrat wies in der Abstimmungsbroschüre von 2008 darauf hin, dass mit dem Bebauungsplan Post die Nahtstelle von Altstadt und Neustadt at-

traktiver werde. Die Abwägungen der diversen Interessen zeigten auf, dass es sinnvoll sei, die heutigen oberirdischen Parkplätze in ein modernes Parkhaus zu verlagern. Das Gewerbe der Altstadt profitiere dadurch gleich zweifach: einerseits würden 40 zusätzliche öffentliche Parkplätze geschaffen und andererseits wären die neuen Parkplätze auch für Langzeitparkierende geeignet. Mit dem Bebauungsplan Post bestünde die einmalige Chance, den Postplatz wieder als Platz und als Tor zur Altstadt zu gestalten. Der Postplatz werde so wieder zu einem Begegnungsort mit Lebensqualität.

Der Bebauungsplan Post folgt § 32 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wortgetreu. Darin sind die wesentlichen Vorzüge, die eine Abweichung gegenüber der Einzelbauweise aufweisen muss, in Absatz 2 einzeln aufgeführt. Unter anderem geht es bei den wesentlichen Vorteilen um Freiräume, die mit einem Bebauungsplan geschaffen werden müssen. Der Bebauungsplan Postplatz bewirkt genau dies.

Auch der Verkehrsrichtplan der Stadt Zug, seit 2010 in Kraft, entspricht dem Entwicklungskonzept und dem Bebauungsplan Post. Wie die «Strategie der räumlichen Entwicklung» wurde auch der Verkehrsrichtplan in einem breiten Mitwirkungsverfahren erarbeitet. Er hält unter Punkt V11 (öffentliche Parkieranlagen) fest: «Im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen im Stadtzentrum werden oberirdische

Parkplätze aufgehoben und wenn möglich Ersatzparkplätze in Tiefgaragen angeboten. Jeder aufgehobene Parkplatz ist mindestens 1:1 zu kompensieren.»

3. Städtebauliche Aspekte

Neun Jahre nach der Volksabstimmung über den Bebauungsplan Post hat sich an der Aufgabe, die Aussenräume aufzuwerten und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Zug zu steigern, nichts geändert. Denn Zug wächst, Bevölkerung und Arbeitsplätze nehmen zu: Zählte Zug 2008

noch 25650 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 31700 Beschäftigte, so waren es 2017 30100 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 40800 Beschäftigte. Für das Jahr 2040 zeigen die Prognosen rund 40000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 50000 Beschäftigte. Zusätzlich zum Wachstum kommt der Wandel in der Schweizer Raumplanung. Die zukünftige Entwicklung der Städte erfolgt nach innen. Die Ausdehnung des Siedlungsgebiets ist nicht mehr erwünscht und rechtlich nur noch sehr eingeschränkt zulässig.

Unterer Postplatz mit dem Regierungsgebäude (Foto: Andreas Buslinger 2015)



Die im Rahmen der Ortsplanung 2009 mehrfach öffentlich diskutierten und beschlossenen Grundlagen und Strategien geben den Weg für die Entwicklung von Zug unmissverständlich vor. Der Druck auf die bestehenden Freiräume hat zugenommen. Die Stadt Zug begegnet dieser Entwicklung. Stichworte sind Umnutzung Brüggli, Erweiterung Strandbad, Renaturierung der neuen Lorze, Schaffung neuer innerstädtischer Plätze und Freiräume, Aufwertung bestehender Plätze, Gassen und Freiräume im gewachsenen Zentrum. In einem Mitwirkungsprozess wurde im Jahr 2012 die Charta und das Freiraum-Nutzungsleitbild für den öffentlichen Raum der Stadt Zug erarbeitet. Hierin bestätigten die Mitwirkenden ein weiteres Mal das Anliegen, die Aufenthaltsqualität auf städtischen Plätzen zu verbessern, verkehrsfreie Plätze und fussgängerfreundliche Zonen zu schaffen und in den Kernzonen die Anordnung der Parkplätze unterirdisch vorzusehen.

4. Debatte im GGR

Der Grosse Gemeinderat führte an seiner Sitzung vom 20. März 2018 eine leidenschaftliche Debatte über die Initiative bzw. über die Notwendigkeit oberirdischer Parkplätze auf dem unteren Postplatz und der näheren Umgebung.

Für die FDP-Fraktion hat sich die Ausgangslage seit 2008 komplett verändert. Der Stadttunnel wurde nicht realisiert, die Hauptpost sei weggezogen,

die Stadtverwaltung werde es im nächsten Jahr tun und es gebe immer weniger Läden im südlichen Teil der Stadt. Das Gewerbe sei auf diese oberirdischen Parkplätze angewiesen.

Der CVP-Fraktion geht es darum, auf eine veränderte Situation der Gewerbetreibenden zu reagieren und ihnen unter die Arme zu greifen. Es sei nicht verboten, klüger zu werden. Oberirdische Parkplätze förderten die Laufkundschaft.

Die SP-Fraktion hinterfragte das Demokratieverständnis der Initianten und erinnerte an den historischen Kompromiss. Für die Gewerbetreibenden habe sich die Ausgangslage nicht verändert: Der Stadttunnel sei 2008 kein Thema gewesen und lediglich als Idee mit einem Realisationsdatum im Jahr 2040 diskutiert worden. Dagegen habe die Post schon damals erklärt, dass sie vom Postplatz wegziehen wolle.

Die Fraktion Alternative-CSP fragte sich, weshalb es dem Gewerbe in der Zuger Altstadt so schlecht gehe, wo ja heute Parkplätze vorhanden seien. Es liege nicht an den Parkplätzen, sondern an der fehlenden Innovationskraft des Gewerbes. Dieses müsse bereit sein, Neues auszuprobieren und Herausforderungen anzunehmen.

Die SVP-Fraktion brachte zum Ausdruck, dass sie schon 2008 gegen die Aufhebung der Parkplätze gewesen sei und ihre Meinung nicht geändert

habe: Würden Kunden gut und einfach parkieren können, verbesserten sich die Rahmenbedingungen für das Gewerbe beträchtlich.

Die Grünliberale Partei, die keiner Fraktion angehört, empfiehlt die Initiative aus demokratischen und rechtsstaatlichen Gründen zur Ablehnung.

Der Stadtrat führte vor dem Parlament aus, dass – nach einer Annahme der Initiative – ein neuer Bebauungsplan ausgearbeitet werden müsse. Mit einer erneuten Volksabstimmung müssten

dafür mindestens zwei Jahre veranschlagt werden, eher länger, sollten rechtliche Schritte dagegen ergriffen werden. Der Stadtrat sei verpflichtet, den den gültigen Bebauungsplan umzusetzen, solange kein neuer vorliege: Nach der Eröffnung des neuen Parkhauses müsse der Stadtrat die Parkplätze gestaffelt aufheben.

5. Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee führt aus: «Der Grosse Gemeinderat ist zusammen mit den Initianten der Auffassung,

Parkplätze auf dem unteren Postplatz (Foto: Thomas Gretener 2018)



dass der Bebauungsplan Post aus dem Jahre 2008 der neuen Situation angepasst werden muss. Wir wehren uns nicht dagegen, dass die Parkplätze auf dem oberen Postplatz einer Neugestaltung weichen sollen. Die 42 weiteren oberirdischen Parkplätze zwischen Casino und Neustadt müssen jedoch als Kurzparkplätze bleiben. Denn die damalige Vision aus 2008 einer attraktiven, zum Flanieren einladenden Begegnungszone im Stadtzentrum, mit Riegel am Postplatz, dem Stadttunnel sowie einem zusammenwachsenden, verkehrsfreien oberen und unteren Postplatz, wurde mit der Ablehnung des Stadttunnels zur Illusion. Der damalige Kompromiss, gegen diese attraktive Flaniermeile auf oberirdische Parkplätze zu verzichten, ist damit hinfällig. Nun von den Geschäften den Verzicht weiterhin zu fordern ist unfair, zumal der Stadtrat durch den Verkauf der Parkplätze im Parkhaus Post an die Pensionskasse eine weitere negative Tatsache gesetzt hat. Die im Bereich Casino bis Bundesplatz ansässigen Geschäfte haben es zunehmend schwierig, weil Kundenfrequenzen abnehmen und der Durchgangsverkehr wächst. Mit der Schliessung der Post und dem Wegzug der Stadtverwaltung gehen weitere Passanten verloren. Ladenschliessungen sind keine Ausnahme mehr. Den verbleibenden Geschäften nun noch die praktischen, oberirdischen Parkplätze wegzunehmen, würde vielen den endgültigen Rest geben. Es kann nicht das Ziel sein, dass sich die Läden südlich des Post-

platzes entvölkern. Die Fakten erfordern eine Neu beurteilung der überholten Ideen aus 2008.

Es geht um 42 Parkplätze – aber auch um viel mehr: Im von der Aufhebung der Parkplätze betroffenen Bereich gibt es 1400 Betriebe mit mehr als 150 Lehrstellen und 6000 Beschäftigten. Sie alle profitieren von den oberirdischen Parkplätzen, die die Erledigung kurzer Kommissionen bequem ermöglichen. Deren Wegfall würde einen zusätzlich nachteiligen Faktor für die verbliebenen Geschäfte setzen und Lehr- und Arbeitsplätze gefährden. Die Betriebe in den neuen Stadtteilen sind viel besser gestellt. Sie können auf einen Mix oberirdischer Kurzzeitparkplätze und Parkhäuser zählen. Darauf haben auch die Altstadtgeschäfte einen legitimen Anspruch! Die 42 heute existierenden Parkplätze des unteren Postplatzes und in den nahen Gassen und Strassen, gegen deren Verschwinden sich die Initiative richtet, bieten täglich im Stundentakt 400 wichtigen, unverzichtbaren Kunden Parkplatz. Sie müssen zur Rettung des vielfältigen Angebotes in der Altstadt erhalten bleiben. Stimmen Sie deshalb mit der Mehrheit des GGR der Initiative zu und sichern Sie damit die Vielfalt der bestehenden Geschäfte und Arbeitsplätze, und schaffen Sie auch gute Voraussetzungen für junges Gewerbe in der Altstadt. Deren Zukunft kann Ihnen nicht gleichgültig sein!«

Initiativtext

Der Text der Volksinitiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt!» lautet:

«Die Stadt Zug wird beauftragt, den Bebauungsplan Post abzuändern, damit die gemäss Bebauungsplan aufzuhebenden, oberirdischen Parkplätze im Bereiche der Altstadt – ausser auf dem oberen Postplatz – erhalten bleiben.»

Wer diese Initiative annehmen will, schreibe JA, wer sie ablehnen will, schreibe NEIN.

Einfahrt ins Parkhaus Postplatz beim Neubau an der Poststrasse (Visualisierung)



ZUG
s t a d t